

MERKBLATT

Coronavirus: Informationen zu den Massnahmen und Verhaltensregeln des SKJV

Stand: 17. Dezember 2021

Ab 20.12.2021 gelten an den Standorten Beaugard 1 und Beaugard 11 folgende Regelungen:

- In den Räumlichkeiten des SKJV in Fribourg (Beaugard 1 und Beaugard 11) ist neu ein **Covid-Zertifikat** nötig 3G-Pflicht (geimpft, genesen oder getestet).
- **Maskenpflicht** für alle. Ausnahme: Alleine in einem Raum.
- Das SKJV macht Stichproben zum Covid-Zertifikat. Dieses ist jederzeit zusammen mit einem Personalausweis auf Aufforderung vorzuweisen.
- Das SKJV übernimmt keine Covid-bedingten Kosten für ausserordentliche Übernachtungen von Kursteilnehmenden.
- Das SKJV übernimmt keine Kosten für Covid-Tests und bietet keine Tests an. Die Testkosten werden neu wieder vom Bund bezahlt.
- **Präsenzunterricht:** Die Bildungsangebote des SKJV (Grundausbildung, Führungsausbildung, Weiterbildung) finden grundsätzlich in Präsenzform statt. Es werden keine hybriden Kurse angeboten (d.h. keine Angebote sowohl als Präsenz- und Fernunterricht). Vorbehalten bleiben online-Kurse aufgrund spezieller Klassensituationen.
- **Hygiene- und Verhaltensregeln:** Jede Person hält die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG ein.
- **Mindestabstand:** Das SKJV hält den erforderlichen Abstand von 1.5m im Rahmen der bestehenden 2/3 Kapazitätsbeschränkung nach Möglichkeit ein.
- **Stosslüften stündlich:** In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Büros ist regelmässig und gut zu lüften, damit frische saubere Luft reinkommt. Die Verantwortung liegt sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Kursleitenden und Mitarbeitenden.
- **Desinfektion:** Alle Tische in den Kursräumen des SKJV werden täglich gereinigt. Bitte die Arbeitsflächen nach Unterrichtschluss abräumen. Desinfektionsmittel steht in jedem Raum zur Verfügung.

Veranstaltungen ausserhalb unserer Standorte Beauregard-Fribourg:

- Bei **Kursen, die in Justizvollzugsanstalten** durchgeführt werden, gelten die jeweiligen Sicherheits- und Betriebsanforderungen der betreffenden Justizvollzugsanstalt.
- Für **alle externen Seminarorte der Führungsausbildung oder der Weiterbildung des SKJV**, die ausserhalb der Räumlichkeiten des SKJV (Beauregard Fribourg) stattfinden, **gilt eine Zertifikatspflicht** und die Regelungen des jeweiligen Durchführungsortes. Der Veranstaltungsort kann den Zutritt demzufolge auf 2G (geimpft oder genesen) beschränken.

Bleiben Sie zu Hause und dem SKJV (Kursen, Veranstaltungen, etc.) fern, wenn Sie

- a. mit dem Coronavirus infiziert sind,
- b. typische Symptome aufweisen (CoronaCheck HFR) oder
- c. engen Kontakt mit infizierten Personen hatten.
Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben.

Falls a, b) oder c) bei Ihnen eintritt, melden Sie sich umgehend bei der Bildungsadministration über die Zentrale des SKJV +41 26 425 44 00. Das weitere Vorgehen wird mit der Bildungsadministration geklärt (u. a. Identifikation von Personen, mit denen Sie engen Kontakt hatten).